

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die
öffentliche

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 30. Juni 2022

Ort: Gemeindeamt Matzendorf-Hölles

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.06.2022 durch Kurrende.

Den Vorsitz führt Bgm. Johann Grund

Schriftführer: Alfred Kollar

anwesend waren:

1. GRUND Johann
2. SCHAGL Leopold
3. KRUPKA Franz
4. SCHRAMMEL Mag. Gerhard
5. SCHNEIDHOFER Martin
6. GROISS Michael
7. STIEGLER Franz
8. ARTNER Claudia
9. WÖHRER Andreas
10. RESCH Robert
11. BAUER KR Heinz
12. HARTBERGER Andreas
13. MOCEK Hermann
14. GESTRAB Harald
15. HANEK Kurt
16. ENGEL Thomas

entschuldigt abwesend waren:

17. HORVATH Andreas
18. WEIGELHOFFER Christa
19. LUCKENBERGER Patrick

unentschuldigt abwesend waren:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte ersucht der Bürgermeister VizeBgm. Leopold Schagl seinen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 zu verlesen.

VizeBgm. Leopold Schagl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt

Außerordentliche Zuwendung für Pflichtschulkinder

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Inhalt des Dringlichkeitsantrages liegt diesem Sitzungsprotokoll bei.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: für die Dringlichkeit: __einstimmig__
 gegen die Dringlichkeit: _____
 Enthaltung:

Die Dringlichkeit wird zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag von Vizebürgermeister Leopold Schagl als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Vor der Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte ersucht der Bürgermeister GR Thomas Engel seinen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 zu verlesen.

GR Thomas Engel stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt

Teuerungsausgleich f. Gemeindebürger

auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen.

Der Inhalt des Dringlichkeitsantrages liegt diesem Sitzungsprotokoll bei.

Der Bürgermeister lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis: für die Dringlichkeit: GGR Mocek, GR Gestrab, GRHanek, GR Engel
 gegen die Dringlichkeit: restl. Gemeinderäte
 Enthaltung:

Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag von _____ als Punkt _____ in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.03.2022
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.03.2022 (nicht öffentlich)
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 27.10.2015 über die regelmäßige Durchführung von Aktionen
- 5.) Auflösung Leasingvertrag – Abschluss Kaufvertrag Bauhof
- 6.) Bauliches Sanierungsprojekt SK3 – SK5
- 7.) Investitionen in die IT Infrastruktur
- 8.) Ankauf Rasentraktor
- 9.) Ankauf weiteres Smart Display f. Volksschule
- 10.) Bahntrassensanierung
- 11.) Errichtung Buswartebucht Bahnzeile
- 12.) Resttilgung Fremdwährungskredit
- 13.) Grundabtausch Badenerstraße/Florianistraße
- 14.) Dringlichkeitsantrag: Außerordentliche Zuwendung für Pflichtschulkinder**

Top 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.03.2022

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 24.03.2022 ex lege als genehmigt.

Top 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.03.2022 (nicht öffentlich)

Da gemäß § 53 (5) NÖ GO schriftlich keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 24.03.2022 (nicht öffentlich) ex lege als genehmigt.

Top 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt Herrn GR KR Heinz Bauer das Wort, dieser berichtet, dass am 15.06.2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Die in der Ladung angeführten 5 Tagesordnungspunkte wurden abgearbeitet, in diesem Zusammenhang wurden auch Rechnungen geprüft und erläutert, die Kassa wurde geprüft und es wurden keinerlei Beanstandungen gefunden. Der genaue Umfang der Prüfung und die Ergebnisse können dem Prüfungsprotokoll entnommen werden.

Die Summe der Zahlwege belief sich auf 4.332.066,63 € zum Zeitpunkt der Prüfung.

Top 4: Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 27.10.2015 über die regelmäßige Durchführung von Aktionen

Der Bgm. Johann Grund erteilt dem Vizebürgermeister Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass das Kinderfischen in Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 27.10.2015 Top 3 Punkt 2, seit einigen Jahren nicht mehr stattfindet, und daher aus dem Grundsatzbeschluss zu streichen ist.

Des Weiteren sollen die Rahmenbedingungen für die Seniorengutscheine im Punkt 3 angepasst werden, der derzeitige Stand an Gutscheinempfängern wird für 5 Jahre eingefroren, danach sollen Männer und Frauen jeweils an das dann gültige Regelpensionsalter angepasst werden.

Vizebürgermeister Leopold Schagl stellt den Antrag diese Abänderung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 5: Auflösung Leasingvertrag – Abschluss Kaufvertrag Bauhof

Der Bgm. Johann Grund erteilt dem GGR Franz Krupka das Wort, dieser berichtet, dass der PSK Immobilienleasingvertrag bezüglich des Bauhofes gekündigt werden muss und ein Kaufvertrag über das Superädifikat errichtet werden muss.

Die gesamten Abwicklungskosten müssen von der Gemeinde getragen werden. Dazu zählen die Grunderwerbssteuer, die Grundbucheintragungsgebühr, die Kosten für die Erstellung eines Schätzwertgutachtens und eines Energieausweises, die Abwicklungskosten der Leasinggesellschaft und die Notarkosten. Die Höhe dieser Kosten kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die meisten Kosten vom Schätzwertgutachten abhängen.

GGR Franz Krupka stellt den Antrag die Kündigung des Leasingvertrages und den Abschluss des Kaufvertrages auf Kosten der Gemeinde zu beschließen.

Kaufpreis zum Stichtag 338.278,70 €, dieser wurde bereits am Anfang der Laufzeit als Kautions hinterlegt.

Die Abwicklungskosten der Leasinggesellschaft wird mit 5.000 € zuzüglich Ust. pauschal angeboten.

GGR Franz Krupka stellt den Antrag den gezeichneten Gegenbrief zu übermitteln, das Schätzgutachten und den Energieausweis in Auftrag zu geben und dann auch die Unterschriften des Kaufvertrages vom Superädifikat von unserem Notar bestätigen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 6: Bauliches Sanierungsprojekt SK3 – SK5

Der Bgm. Johann Grund erteilt dem GGR Franz Stiegler das Wort, dieser berichtet, dass im Zuge der Kollaudierung des Kanalkatasters seitens der NÖ Landesregierung angemerkt wurde, dass der geförderte Kataster auch aktuell zu halten ist, bzw. die Schadensklassen 3 bis 5 beobachtet werden sollten, damit es zu keinen Kostenexplosionen kommt.

Aus diesem Grund hat man sich mit der Fa. IBL Ziviltechniker GmbH. zusammengesetzt, die schon jahrelang für die Gemeinde in Bezug auf die Wasserleitung und den Kanal tätig ist, um eine Herangehensweise festzulegen.

Schließlich ist man zu dem Entschluss gekommen, dass es nötig wäre die Schadensklassen 3 bis 5 der ehemaligen Erhebung das sind ca. 12.000 lfm neu zu inspizieren und ein Sanierungskonzept zu erstellen, welches dann als Grundlage der zukünftigen Budgetierung dienen kann.

Von der Fa. IBL wurde dafür ein Offert von 21.845 € gelegt.

GGR Franz Stiegler stellt den Antrag dieses Sanierungskonzept erstellen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 7: Investitionen in die IT Infrastruktur

Der Bgm. Johann Grund erteilt dem dem GGR Gerhard Schrammel das Wort, dieser berichtet, aus gegebenem Anlass, siehe Kärnten wird es immer wichtiger gefährdete Infrastrukturen zu schützen, bzw. Überwachungsmöglichkeiten einzubauen.

Aus diesem Anlass hat die Fa. Allt Solutions, unser IT Anbieter im Gemeindebetrieb verschiedene Angebote gestellt:

Das erste Angebot Nr: 20220016 über 2.865,60 € wäre, um die Photovoltaikanlage, die Wärmepumpen und die Gasheizung des Gemeindezentrums an die interne IT Infrastruktur anschließen und einbinden zu können.

Das zweite Angebot Nr: 20220013 über 13.660,08 € wäre die unaufschiebbare Ausstattung des Bauhofes mit einem notwendigen Netzwerkschrank mit NAS, USV, Sicherheitseinrichtungen, und 2 vom Bauhof gewünschten Einfahrts- bzw. Ausfahrtskameras.

Der Speicherplatz der alten PCs ist für das neue Qgis zu klein geworden, außerdem haben wir schon 1 x alle Daten des Bauhof PC aufgrund eines Harddiskausfalles verloren.

Das dritte Angebot Nr: 20220015 über 10.380,48 € wäre eine IT Verbesserung für den Kindergarten, im Zuge des Ausbaues wurden bereits Kabel in die einzelnen Gruppenräume verlegt, allerdings ist derzeit nur ein Internetzugangspunkt im Büro der Leitung vorhanden. Diese Erweiterung würde das WLAN Netz über alle Gruppen bis in den Garten spannen, gleichzeitig können auch alle Daten über eine sichere Leitung in unser Gemeindernetz gesichert werden.

GGR Gerhard Schrammel stellt den Antrag diese Investitionen mit einer Gesamtsumme von 26.906,16 € zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 8: Ankauf Rasentraktor

Der Bgm. Johann Grund erteilt dem GGR Martin Schneidhofer das Wort, dieser berichtet, dass der Bauhofleiter mit einer traurigen Nachricht an den Bürgermeister herangetreten ist, statt dem reparierten Rasentraktor hat das Lagerhaus nach Durchsicht des Traktors das vernichtende Urteil gefällt, dass die Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

Aus diesem Grund hat der Bauhofleiter bei 3 Firmen angefragt, was ein neuer Rasentraktor für die kommunale Nutzung kosten würde.

Angebot

Beer	14.670,-- €
Wolfswinkel.at	11.869,26 €
Sederl	11.232,60 € (Angebotspreis abzgl. Skonto inkl. Mwst.)

GGR Martin Schneidhofer stellt den Antrag das Gerät bei der Fa. Sederl zu bestellen, da es sich um eine unvorhersehbare Investition handelt, ist diese auch budgetär nicht veranschlagt worden, da aber die Investition in den Friedhofsausbau auch dieses Jahr noch nicht schlagend wird, kann das dafür budgetierte Geld dafür verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 9: Ankauf weiteres Smart Display f. Volksschule

Der Bgm. Johann Grund erteilt GR Claudia Artner das Wort, diese berichtet, dass wir im September eine zweite 1. Klasse einrichten müssen. Um allen Schülern die gleiche Raumausstattung gewährleisten zu können müssen wir für den Ersatzraum ein weiteres Smartboard anschaffen. Da wir nicht wissen wie lange wir 5 Klassen haben wäre es ratsam ein mobiles Smartboard anzuschaffen. Von der Fa Gemdat wurde ein Angebot eingeholt, es handelt sich um ein MX 286 mit einem dazu gehörigen Laptop wie in den anderen Klassenräumen und würde ohne die Verkabelung 8.215,20 € abzüglich 2 % Skonto kosten.

GR Claudia Artner stellt den Antrag dieses Smarboard samt Laptop zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 10: Bahntrassensanierung

Der Bgm. Johann Grund erteilt dem GR Andreas Wöhrer das Wort, dieser berichtet, dass die Gemeinde von der Rechtsanwaltskanzlei PWC im Auftrag von einem der Liegenschaftsbesitzer der Bahntrasse eine vorläufige Verfügungsbestätigung über die Bahntrassengrundstücke in Matzendorf und Hölles erhalten hat.

Aus diesem Grund wurde mit der Fa. Schuch eine Begehung durchgeführt. Diese Firma bietet der Gemeinde an, nach Überstellung einer Spezialmaschine den Strauch und Baumbestand entlang der Bahntrasse zu entfernen, das Material zu entsorgen und die Fläche zwischen Autobahnbrückenkreuzung und Ausfahrt Hölles Richtung Enzesfeld (ca. 6.773 m²) tiefenzufräsen. Dies um einen Preis von 11.854,01 € inkl. Mwst.

Da dies der erste Schritt in Richtung weiterer Verwendung dieser Fläche ist, stellt GR Andreas Wöhrer den Antrag diese Arbeiten in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 11: Errichtung Buswartebucht Bahnzeile

Der Bgm. Johann Grund erteilt dem Vizebürgermeister Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass es durch die Umstellung des Busfahrplanes und den Betreiber auch zu notwendigen vom Land NÖ angeordneten Umlegungen der Haltestellen gekommen ist. Die derzeitige Situation im Bereich Bahnzeile ist seiner Meinung nach nicht ideal gelöst.

Da die Gemeinde die ehemalige Bahntrasse angekauft hat, wäre es möglich die derzeitige Haltestelle auf die andere Straßenseite mittels einer Buswartebucht zu verlegen. Dies würde die Verkehrssituation erheblich verbessern.

Die Fa. Strabag hat für dieses Unterfangen ein Angebot in der Höhe von 11.381,10 € gestellt.

Vizebürgermeister Leopold Schagl stellt den Antrag nach der Bahntrassensanierung diese Buswartebucht errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 12: Resttilgung Fremdwährungskredit

Der Bgm. Johann Grund erteilt GGR Franz Krupka das Wort, dieser berichtet, dass wie bereits im Voranschlag 2021 veranschlagt, zur Minderung des Wechselkursrisikos bei Ablauf des Fremdwährungsrisikos eine Teiltilgung angebracht wäre, diese wurde auch durchgeführt.

Aufgrund des permanenten Inflationsunterschiedes zwischen der Schweiz und Österreich ist in der Zukunft eher von einer Verschärfung des Wechselkurses als von einer Entlastung auszugehen.

Da beim Abschluss des Tilgungsträgers (Lebensversicherung) eine zugesicherte Verzinsung von 2 % vereinbart wurde, wäre es aufgrund der angespannten Lage am Geldmarkt nicht sinnvoll dieses Geld vorzeitig (mit Zinsverlust) aus dieser Sparform herausnehmen.

Antrag GR Thomas Engel: Herr GR Thomas Engel stellt den Antrag eine juristische Überprüfung des Fremdwährungskredites durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: für den Antrag: GR Thomas Engel
Gegen den Antrag: restliche Anwesende

Im Voranschlag 2022 ist eine außerordentliche Tilgung des Fremdwährungskredites veranschlagt, aufgrund des Verkaufes der Feldgasse und der Tatsache das wir für dieses Geld auf unserem Geldinstitut Verwahrspeisen zahlen müssen stellt GGR Franz Krupka den Antrag mit diesen Einnahmen eine Resttilgung des Fremdwährungskredites durchzuführen. Hierbei soll auf einen günstigeren Kurs höchstens bis Mitte Dezember gewartet werden.

Da sich die Resttilgungskosten nach dem Tageskurs richten kann die Höhe derzeit nicht genau beziffert werden, aushaftendes Kapital sind ca. 680.000 sfr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 13: Grundabtausch Badenerstraße/Florianistraße

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GGR Mag. Gerhard Schrammel den Saal.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr GGR Gerhard Schrammel sein Grundstück vermessen musste, da er einen Zaun errichten wollte, hierbei wurde auf der Badenerstraße zur Parzelle 644/422 eine kleine Einbuchtung gefunden. Herr GGR Schrammel hat im Zuge dieser Vermessung nach Rücksprache mit dem Bürgermeister einen neuen Teilungsentwurf erstellen lassen. Hierbei wird die Grundgrenze zur Parzelle 644/422 begradigt, und die 30 m² der Teilfläche 3 würden zum Grundstück 644/29 addiert werden. Im Gegenzug würde bei der Einfahrt zur Florianistraße eine einseitige Trompete abgetreten und die Teilfläche 2 mit 5 m² würde aus der Parzelle 644/29 zur Parzelle 644/422 fließen. Des Weiteren soll entlang der Florianistraße ein schmaler Streifen im Gesamtausmaß von 56 m² von der Parzelle 644/29 zur Parzelle 644/456 (öffentliches Gut) fließen. Dies liegt im Interesse der Gemeinde, da die neue Grenze somit am Böschungsfuß der Florianistraße verläuft.

Der Bürgermeister Johann Grund stellt den Antrag diesen Grundabtausch durchführen zu lassen, und gleichzeitig folgende Kundmachung zu beschließen.

Matzendorf-Hölles, am 30.06.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.06.2022 beschlossen:

Im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Kottik GZ 1367 vom 21.03.2022, soll die Teilfläche 1 (56 m²) vom Grundstück 644/29 abgeschrieben und dem Grundstück 644/456, EZ 1312 (öffentliches Gut), im Besitz der Gemeinde Matzendorf-Hölles zugeschrieben werden. Gleichzeitig soll die Teilfläche 2 (5 m²) vom Grundstück 644/29 abgeschrieben und dem Grundstück 644/422, EZ 487, im Besitz der Gemeinde Matzendorf-Hölles zugeschrieben werden. Im Gegenzug dazu soll die Teilfläche 3 (30m²) vom Grundstück 644/422 abgeschrieben und dem Grundstück 644/29, EZ 22, im Besitz von GGR Mag. Gerhard Schrammel zugeschrieben werden.

Der Bürgermeister



(Johann Grund)

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes betritt GGR Mag. Gerhard Schrammel den Saal.

Top 14: Außerordentliche Zuwendung für Pflichtschulkinder

Der Bgm. Johann Grund erteilt Vizebürgermeister Leopold Schagl das Wort, dieser berichtet, dass in der letzten ÖVP Fraktionssitzung beschlossen wurde, einen Dringlichkeitsantrag bei der nächsten Sitzung einzubringen. Da die derzeitige Situation viele Familien mit Kindern in finanzielle Schwierigkeiten bringt, soll der Gemeinderat eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von 50 € an alle schulpflichtigen Kinder (1. – 9. Schulstufe) mit Hauptwohnsitz in Matzendorf-Hölles auszahlen. Diese ca. 10.000 werden aus Rücklagen aus Vorperioden finanziert.

Der Stichtag für die Berechnung des Pflichtschulalters wird der 01.09.2022 sein, und die Gemeinde wird dafür eigene Antragsformulare erstellen.

Grundvoraussetzungen für den Bezug dieser Zuwendung:

1. Stellung eines Antrages mittels des Gemeindeformulars,
2. Nachweis für den Besuch einer Pflichtschule (1. bis 9. Schulstufe),
3. Nachweis des Hauptwohnsitzes des Kindes in Matzendorf-Hölles (Meldezettel),
4. persönliches Erscheinen eines Erziehungsberechtigten mit den Unterlagen in den Bürgermeisterstunden immer mittwochs von 17 – 19 Uhr.

Der letzte Punkt ist notwendig, da wir in den nächsten Monaten aufgrund von organisatorischen Engpässen (Bundespräsidentenwahl, über 60 Volksbegehren, Vorbereitungen der Landtagswahlen, ...) keine zusätzlichen Kapazitäten am Gemeindeamt frei haben.

Gegenantrag GR Thomas Engel: Herr GR Thomas Engel stellt den Antrag die außerordentliche Zuwendung von 50 € auf 100 € zu verdoppeln.

Abstimmungsergebnis: Für die Verdoppelung: GR Thomas Engel
 Enthaltung: GR Harald Gestrab
 Gegen die Verdoppelung: restliche Gemeinderäte

Der Vizebgm. stellt den Antrag die 50 € unter den oben angeführten Bedingungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sitzungsende: _____ 19:50 _____

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat

Die Unterschrift des _____ wurde verweigert, weil



30.06.2022

Dringlichkeitsantrag

Ich beantrage mittels Dringlichkeitsantrag den Tagesordnungspunkt

„Teuerungsausgleich für Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der
Gemeinde Matzendorf-Hölles“

auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung zu setzen.

Es wird beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für alle
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz seit -
zumindest heutigen Tag - in Matzendorf-Hölles eine Einmalzahlung von
EUR 500,--^{*} ausbezahlt wird. Ausgeschlossen sind jene
Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche ein
Familiennetoeinkommen pro Kopf von über EUR 3.000,-- netto
ausweisen und zwar im Durchschnitt auf die letzten zwölf Monate
gerechnet.

Eine Bedeckung ist umgehend mittels Nachtragsvoranschlag
sicherzustellen und sollte dies zum überwiegenden Teil durch
Ausgabenkürzungen erfolgen. Beispielhaft sollten die Bezüge der
Gemeindemandatare gekürzt werden.

** pro Haushalt ab September 2022
Lorenz*



Sachverhalt/Begründung:

Die Teuerungswelle trifft die österreichische Bevölkerung in zahlreichen Bereichen (zB.: Energiekosten, Gas, Treibstoff, Lebensmittel, Lebenserhaltungskosten...etc.)

Viele Familien müssen mittlerweile überlegen, ob sie im kommenden Winter hungern oder frieren - wenn nicht gar beides - werden.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Unterstützung kommt verspätet und in **viel** zu geringer Höhe. Es ist daher angebracht, auf Gemeindeebene rasch und unbürokratisch zu helfen.

Für die Auszahlung ist ein Formblatt durch die Gemeinde aufzulegen, wobei auch das Familiennettoeinkommen abgefragt wird.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO
(GR-Sitzung vom 30.06.2022)

(gestellt von LEOPOLD SCHAGL)

Der Gemeinderat möge den Punkt „Außerordentliche Zuwendung für Pflichtschulkinder“ in die Tagesordnung aufnehmen.
Vizebgm. Leopold Schagl stellt den Antrag allen Pflichtschulkindern der Gemeinde Matzendorf-Hölles eine Zuwendung von 50 € aus den Überschüssen der Vorperioden zukommen zu lassen.

30.06.2022 Schagl

